

Praxisentwicklungsprojekt Migrationssensibler Kinderschutz

Konzeption

Kurzdarstellung

Das geplante Projekt befasst sich mit der Umsetzung des Kinderschutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe bei Familien mit Migrationshintergrund. Es hat zum Ziel, durch die Erarbeitung und Erprobung einer Fortbildungsreihe für Fachkräfte und durch die Weiterentwicklung sowie Vernetzung der lokalen Infrastruktur an 3 Modellstandorten exemplarisch zu einem effektiveren Schutz von Kindern in Migrantenfamilien beizutragen. Zielgruppe sind Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Migrationssozialdiensten und Migrantenselbstorganisationen. Zunächst werden in einer Bestandsaufnahme an jedem Standort spezifische Gefährdungssituationen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Kinderschutzauftrages erhoben. Basierend auf den Ergebnissen werden dann die Fortbildungsreihe sowie Ansatzpunkte für die jeweiligen Infrastrukturmassnahmen entwickelt. Mit dem Ziel der Übertragbarkeit werden die Ergebnisse in einem Werkbuch aufbereitet und zudem in einer Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Ausgangssituation

Ausgangspunkt des Projekts bildet zum einen der durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) verstärkte Kinderschutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl – das staatliche Wächteramt – wurde durch die Neufassung des § 8a SGB VIII gestärkt und konkretisiert. Hierbei soll präventiv die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern wirken. Notwendige Interventionen und die Zusammenarbeit von Fachstellen sollen mit dem Ziel eines effektiveren Schutzes von Kindern verbessert werden, wozu auch eine spezielle Qualifizierung von Fachkräften beitragen soll. Hierzu wurden bereits eine Reihe von Materialien erarbeitet und Fortbildungsmaßnahmen initiiert.

Bei der Umsetzung des verstärkten Kinderschutzauftrags wird bisher nur wenig berücksichtigt, dass inzwischen fast jede/r fünfte Einwohner/in Deutschlands einen Migrationshintergrund hat¹. Zwar ist der prozentuale Anteil von Einwohnern mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit durch das geänderte Staatsangehörigkeitsrecht auf unter 9 % gesunken, diese Zahl spiegelt die gesellschaftliche Realität jedoch nur unzureichend wider. In einigen Ballungsgebieten stammen 40 % der Kinder und Jugendlichen aus Migrantenfamilien². Einhergeht dies mit einer gleich bleibend hohen Mobilität sowohl von Deutschen ins Ausland wie auch von Ausländern nach Deutschland. Im Jahr 2005 zogen ca. 707000 Per-

¹ Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration; Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Berlin, 2005: 30; vgl. auch Birtsch, V.; Bange, D.; Unbeachtet: Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien, in: Frühe Kindheit, 2003, Nr. 1, S. 20-23

² Stüwe, G.; Migranten in der Jugendhilfe, in: Treichler, A.; Cyrus, N. (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft, Frankfurt/Main, 2004: 253

sonen nach Deutschland, während 628000 Menschen Deutschland verließen³. In der Diskussion um die Verbesserung des Kinderschutzes bleiben besondere Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe, die sich aus der multi-ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung sowie im Kontext von Migration und Mobilität ergeben, bisher weitgehend unbeachtet. Die Umsetzung des Kinderschutzes, die Sicherstellung der Rechte von Kindern und die Bereitstellung bedarfsgerechter Hilfen für alle Kinder, die Gefahren für ihr Wohl ausgesetzt sind, bilden den Hintergrund des Projekts.

Mit der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien befassten sich insbesondere der 10. und 11. Kinder- und Jugendbericht. Dort wurde die Notwendigkeit der Partizipation und Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien betont und auf erhebliche Zugangsbarrieren von Migranten zu den Unterstützungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen. Als Lösungsansatz wurde eine konsequente interkulturelle Öffnung dieser Dienste empfohlen. Es wurde konstatiert, dass die Jugendhilfeforschung Kinder mit Migrationshintergrund oft ausblendet. Auch wurde in den Berichten festgestellt, dass sich ein hoher Ausländeranteil in eher intervenierenden und kontrollierenden Erziehungshilfen findet, während Familien mit Migrationshintergrund in allen Formen der präventiv ausgerichteten Hilfen zur Erziehung unterrepräsentiert sind⁴. An dieser Situation hat sich bis heute wenig geändert. Migrantinnen und Migranten werden häufig erst bei massiven Problemlagen von Hilfen erreicht, dann allerdings in kostenintensiven Versorgungsstrukturen. Junge Migrantinnen werden dabei in ihren Bedürfnissen und Schwierigkeiten am wenigsten wahrgenommen und kommen oft erst in Krisensituationen mit der Jugendhilfe in Berührung⁵. Hier stellt sich die Frage, wie Maßnahmen und Angebote gestaltet sein müssen, um auch die Rechte von Kindern aus Migrantenfamilien auf Schutz und Beteiligung einzulösen⁶.

Im Hinblick auf die Mobilität von Familien befasste sich insbesondere der 10. Kinder- und Jugendbericht mit der Unterstützung von Kindern bei Übergängen und Wanderungen. Es wurde konstatiert, dass dieser Bedarf in der Kinder- und Jugendhilfe bisher kaum Raum findet⁷. Der 11. Kinder- und Jugendbericht griff dieses Problem auf und forderte kinder- und jugendpolitische Maßnahmen, die „die Nachteile ausgleichen, die Kindern und Jugendlichen durch Mobilität entstehen“. Es wurde weiter für erforderlich gehalten, auch die Lage von Kindern und Jugendlichen bei der Entstehung und Entwicklung „transnationaler sozialer Räume“, insbesondere bei der „Pendelmigration“, zu berücksichtigen⁸. In der Jugendhilfeforschung haben diese Forderungen bisher kaum Niederschlag gefunden.

Praxisrelevanz

Mit dem am 01.01.2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz erfolgte die politische Anerkennung der faktischen Realität, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Die interkulturelle Öffnung gilt inzwischen als Querschnittsaufgabe für alle Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Vor dem Hintergrund des Migrantenanteils in der Bevölkerung ergeben sich bei der Umsetzung des Kinderschutzauftrags bei allen von Gefährdungen betroffenen Kindern eine Reihe von Fragestellungen.

³ Quelle: Statistisches Bundesamt, www.destatis.de

⁴ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfen in Deutschland, Bonn, 1998: 244ff

⁵ Späth, K.; Inanspruchnahme von Erziehungshilfen durch Ausländer, in: Sozialmagazin, 2000, Nr. 6, S. 46-50; Kultus, E.; Situation von jungen Migrantinnen in Europa und ihr Zugang zu Hilfesystemen, in: Forum Erziehungshilfen, 2003, Nr. 2, S. 103-107

⁶ Vergl. UN-Kinderrechtskonvention von 1989, insbesondere Art. 2 Achtung der Kinderrechte, Diskriminierungsverbot, Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens, Art. 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung, Art. 34 Schutz vor sexuellem Missbrauch

⁷ BMFSFJ 1998, siehe Fußnote 4: 142-144

⁸ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Elfter Kinder- und Jugendbericht, Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, 2002: 254

Neben der Herausforderung für die Jugendhilfe, vorhandene Zugangsbarrieren zwischen Migranten und sozialen Diensten zu überwinden, stellt sich auch die Frage, ob aufgrund unterschiedlicher Wert- und Erziehungsvorstellungen, im Zusammenhang mit Assimilierungsprozessen sowie durch wanderungsbedingte Problemlagen in Familien mit Migrationshintergrund spezifische Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche auftreten können. Die Datenlage ist hier insgesamt unzureichend; Untersuchungen liegen nur zu einzelnen Themenfeldern und für einzelne Migrantengruppen vor, wie beispielsweise Gewaltanwendung in der Erziehung⁹ oder zu jungen Frauen mit islamischem Hintergrund¹⁰. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund der Familie erst seit dem Jahr 2007 erfasst. Wissen um spezifische Gefährdungslagen und die Möglichkeiten fachlich angemessenen und interkulturell sensiblen Handelns sind jedoch erforderlich, um im Einzelfall gezielte Maßnahmen zum Schutz des Kindes einleiten zu können und die angemessene Beteiligung des Kindes und der Eltern sicher zu stellen.

In der Debatte um die Verbesserung des Kinderschutzes werden Gefährdungslagen, die im Zusammenhang mit der Lebenssituation in der Migration oder verstärkt bei bestimmten Migrantengruppen auftreten können, ebenso wie Anforderungen an ein interkulturell sensibles Vorgehen bisher weitgehend ausgeblendet. In den vorliegenden Arbeitshilfen¹¹ zur Umsetzung des Kinderschutzauftrages und Qualifizierungsmaßnahmen zur Kinderschutzfachkraft werden spezifische Gefährdungslagen und besondere Anforderungen an die Arbeit mit Migrantenfamilien bisher nicht behandelt. Auch Literatur, die sich explizit mit der Thematik von Kindeswohlgefährdungen im Kontext von Mobilität befasst, findet sich kaum¹².

Als eine Ursache für die mangelnde Auseinandersetzung mit der Lebenssituation von Migrantenfamilien im Kontext des Kinderschutzauftrages lässt sich vermuten, dass durch eine Fokussierung auf Menschen mit Migrationshintergrund die Gefahr der Stigmatisierung und weiterer Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe(n) gesehen wird.

Anforderungen an die Bearbeitung des Themas

Migrantinnen und Migranten stellen in weiten Teilen eine marginalisierte und diskriminierte Bevölkerungsgruppe dar. Traditionell bemüht sich soziale Arbeit um eine Integration von Migranten und verteidigt diese gegen rassistische Angriffe. Die Benennung spezifischer Gefährdungslagen oder die Fokussierung auf Themen wie Gewaltanwendung in der Erziehung könnte zum einen die Gefahr bergen, durch kulturelle Zuschreibungen zu weiterer Diskriminierung beizutragen. Zum anderen könnten Daten zu spezifischen Gefährdungssituationen, ähnlich wie in der Debatte um Kriminalitätsstatistiken (Stichwort „Ausländerkriminalität“), für fremdenfeindliche Zwecke instrumentalisiert werden. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass z.B. das Thema Gewalt in ausländischen Familien und in

⁹ Vgl. Toprak, A.; „Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen“, Elterliche Gewaltanwendung in türkischen Migrantenfamilien und Konsequenzen für die Elternarbeit, Herbolzheim, 2004

¹⁰ Vgl.: Baldauf, M.; Hilfen für junge volljährige Migrantinnen nach § 41 SGB VIII Glücksspiel oder Rechtsanspruch? In: Unsere Jugend, 2006, Nr. 5, S. 225-230

¹¹ Z.B. Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.), erarbeitet gemeinsam mit Merchel, J. und Schöne, R.: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der „Garantenstellung“ des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung, Hamburg, 2006
Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe, Münster, 2006

Jordan, E. (Hrsg.); Kindeswohlgefährdung. Rechtliche Neuregelungen und Konsequenzen für den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München, 2006

Kindler, H.; Lillig, S.; Blüml, H.; Meysen, T.; Werner, A. (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Kapitel 87, Deutsches Jugendinstitut e.V., München, 2006; hier gibt es allerdings ein Kapitel mit Empfehlungen zum Vorgehen bei Auslandsbezug von Busch, M. und Rölke, U. sowie ein Kapitel zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von Jockenhövel-Schiecke, H.

¹² Siehe Fußnote 11: Kindler et al., 2006, Kapitel 41, Busch/Rölke erläutern einige rechtliche Grundsätze und Vorgehensweisen anhand von exemplarischen Fällen von Kindeswohlgefährdung mit Auslandsbezug, die auf die Problematik von Aufenthaltswechseln ins Ausland abzielen.

Busch/ Rölke 2006, Kapitel 41

der Erziehung explizit bisher vor allem von Autoren mit eigenem Migrationshintergrund angesprochen¹³ wird; am umfangreichsten ist hierbei die Literatur zu türkischen Familien.

Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass es der Pluralität individueller Lebensverläufe und vielfältiger kultureller, ethnischer und religiöser Hintergründe keinesfalls gerecht werden und einer Stigmatisierung gleichkommen würde, im Kontext der Diskussion von Gefährdungslagen „Menschen mit Migrationshintergrund“ typische z.B. kulturell bedingte, Gefährdungstatbestände zuzuschreiben. Es handelt sich bei den Migrantinnen und Migranten in Deutschland um eine sehr heterogene Gruppe, sowohl hinsichtlich der Aufenthaltsdauer (1. bis 4. Einwanderer-Generation), der Nationalität (Ausländer, Statusdeutsche, Eingebürgerte) und des Aufenthaltsstatus (z.B. EU-Ausländer, Menschen mit Niederlassungserlaubnis, Asylbewerber, Geduldete etc. sowie Menschen ohne Aufenthaltsrecht).

Die in Deutschland lebenden Migranten stammen aus einer Vielzahl von Ländern mit einem breit gefächerten kulturellen Erbe mit einer Vielfalt unterschiedlicher Wertvorstellungen. Sie sind zudem durch individuelle Assimilierungsprozesse gegangen, so dass man auch innerhalb einer Nationalität oder ethnischen Minderheit keinesfalls von einer homogenen Gruppe sprechen kann.

Darüber hinaus werden in einem konkreten Einzelfall die Lebenssituation und Problemlage der/s Betroffenen oder der Familie zwar auch durch kulturelle Prägungen, die in bestimmten Erziehungs- und Familienvorstellungen zum Ausdruck kommen können, ebenso aber durch die individuelle Biografie und die soziale Situation bestimmt, sodass diese Faktoren in jedem Einzelfall differenziert berücksichtigt werden müssen.

Die Untersuchung der im Folgenden genannten Themenbereiche soll daher keinesfalls mit dem Ziel erfolgen, Defizite der Bevölkerungsgruppe(n) der Migranten aufzudecken und hiermit evtl. sogar zu weiterer Diskriminierung beizutragen. Vielmehr sollen - im Gegenteil - besondere Konfliktsituationen und Unterstützungsbedarfe mit dem Ziel benannt werden, Fachkräfte zu sensibilisieren, das fachliche Wissen zu vergrößern und Ansatzpunkte für eine bedarfsgerechte und an der Lebenswelt der Klienten orientierten Praxis im Bereich des Kinderschutzes herauszuarbeiten. Mit dieser Auseinandersetzung soll dem Phänomen „Migration“ in der Kinder- und Jugendhilfe und speziell im Themenfeld Kinderschutz zu mehr Normalität verholfen werden.

Projektziele

In diesem Praxisentwicklungsprojekt, das an drei Modellstandorten durchgeführt werden soll, wird die Umsetzung des Kinderschutzauftrags bei Familien mit Migrationshintergrund in den Blick genommen werden. Das Projekt hat folgende Ziele:

- Es soll untersucht werden, inwieweit spezifische Gefährdungssituationen im Zusammenhang mit Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten existieren und welche besonderen Anforderungen sich beim Installieren von Schutz und Hilfe etwa angesichts kulturell unterschiedlicher Erziehungs- und Wertvorstellungen ergeben können.
- Des weiteren soll untersucht werden, wie das fachliche Handeln gestaltet werden muss, um Barrieren zwischen sozialen Diensten und den betroffenen Kindern und Eltern zu überwinden, wie deren angemessene Beteiligung sicher gestellt werden kann und wie Ressourcen der Familie und des sozialen Umfeldes aktiviert werden können.

¹³ Beispielsweise Toprak, siehe Fußnote 9, ebenso Arpat, M.; Gewalt in Immigrantenfamilien – am Beispiel von Familien aus der Türkei – und die kulturellrelativistische Blindheit der Deutschen Politik, in: Erbe, B. (Hrsg.); Frauen fordern ihr Recht, Berlin, Hamburg, 1998
Kizilhan, I.; "Ehrenmorde". Der unmögliche Versuch einer Erklärung. Hintergründe - Analysen – Fallbeispiele, Berlin, 2006,
Pavkovic, G.; Kulturspezifische Dynamik in der Arbeit mit sexuell misshandelten Kindern in Migrantenfamilien, in: Hundsalz, A.; Menne, K.; Jahrbuch für Erziehungsberatung, 2004, Band 5, S. 31-40

- An den Projektstandorten sollen exemplarisch Ansatzpunkte für die Schaffung einer auf die örtliche Bedarfe von Familien mit Migrationshintergrund und spezifischen regionalen Gegebenheiten zugeschnittene Infrastruktur eruiert und entsprechende Konzepte entwickelt werden.

Durch die Erhebung und Aufbereitung von Praxiserfahrungen, Expertenwissen und wissenschaftlichen Erkenntnissen will das Projekt dazu beitragen, Fachkräfte der Jugendhilfe für interkulturelle und migrationsspezifische Aspekte bei der Umsetzung des Kinderschutzauftrages zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Sie sollen zudem dabei unterstützt werden, angemessene Wege der Zusammenarbeit mit Migrantenfamilien zu finden.

Auch Migrationssozialdienste sollen in die Untersuchung mit einbezogen werden, denn diesen kommt eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von Migrantenfamilien zu; zudem verfügen sie über langjährige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit den Betroffenen. Migrationssozialdienste sind häufig erste Ansprechpartner von Migranten bei einer Fülle von Problemen, die sich auch auf innerfamiliäre Konflikte und Probleme beziehen können. Nicht selten wird eine längerfristige Vertrauensbeziehung aufgebaut. Darüber hinaus soll die Perspektive von Migrantenselbstorganisationen und deren Potential im Hinblick auf die Verbesserung der Zusammenarbeit von Fachstellen und Betroffenen untersucht werden. Migrantenselbstorganisationen und Migrationssozialdienste sollen für das Thema Kindeswohlgefährdung sensibilisiert werden.

Um die Übertragbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse zu gewährleisten, soll gemeinsam mit den Akteuren vor Ort eine Fortbildungsreihe erarbeitet, erprobt und evaluiert werden. Zudem sollen die erarbeiteten Materialien in Form eines Werkbuchs dokumentiert werden. Hiermit soll Hintergrundwissen zu spezifischen Gefährdungslagen, zu im Kontext des Kinderschutzauftrags bedeutsamen Aspekten der Lebenssituation von Migranten sowie kulturell und zielgruppenspezifische Zugangswege in der Arbeit mit den Betroffenen vermittelt werden. Ebenso soll auf Möglichkeiten der Aktivierung der Ressourcen der Familie und des sozialen Umfeldes wie auch die Initiierung sinnvoller regionaler Vernetzungen mit dem Ziel einer verbesserten Zusammenarbeit sowie der Prävention eingegangen werden.

Im Einzelnen werden folgende Ziele mit dem Praxisentwicklungsprojekt verfolgt:

- Auswertung der Datenlage zur quantitativen Bedeutung von Kindeswohlgefährdungen bei Familien mit Migrationshintergrund.
- Identifizierung von spezifischen Risikofaktoren und Gefährdungslagen sowie protektiven Faktoren und Ressourcen
- Erfassung und Systematisierung von Schwierigkeiten und Anforderungen bei der Risiko- und Gefährdungsabschätzung, z.B. im Hinblick auf Instrumente zur Gefährdungsabschätzung und die Kommunikation mit den betroffenen Familien
- Bedeutung der Einbeziehung von Dolmetschern und Kulturmittlern
- Erfassung von Schwierigkeiten und Anforderungen bei der Umsetzung der Schutz- und Hilfeplanung
- Erhebung besonderer rechtlicher Implikationen (z.B. Ausländerrecht, Aufenthaltswechsel ins Ausland)
- Erhebung von Ansatzpunkten für präventive Maßnahmen
- Ermittlung von Ansatzpunkten für die Entwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur / Vernetzungen

- Aufbereitung der Erkenntnisse in Form eines Fortbildungskonzepts für Fachkräfte / Erprobung und Evaluation der Fortbildung
- Aufbereitung der Erkenntnisse in Form von Arbeitsmaterialien für Fachkräfte

Auslandsrecherche Großbritannien

Darüber hinaus sollen Forschungsergebnisse und Erfahrungen, die in Großbritannien in der Umsetzung des Kinderschutzes bei Migranten gemacht wurden, ausgewertet werden und in die Projektbearbeitung und –ergebnisse mit einfließen. In der britischen Kinder- und Jugendhilfe findet bereits seit langem eine Auseinandersetzung mit spezifischen Anforderungen eines ethnisch sensiblen Kinderschutzes statt. Es wurden eine Reihe von Untersuchungen zu verschiedenen Aspekten durchgeführt, beispielsweise zum Abbau von Zugangsbarrieren in Bezug auf bestimmte Communities, zur Arbeit mit Dolmetschern, zu den Erfahrungen von Migranten in Gerichtsverfahren, zu Über- und Unterrepräsentierungen von Migrantengruppen in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe, zu ethnisch sensiblen Platzierungen von Kindern etc. Ebenso werden Fragen von Rassismus und Diskriminierung innerhalb der Jugendhilfe, bedingt durch eine seit Jahrzehnten bestehende Antidiskriminierungsgesetzgebung, dort offen diskutiert. Es sind auch zahlreiche von Migranten gegründete Organisationen zur Kinderschutz-Thematik aktiv; der Grad der Selbstorganisation in diesem Bereich ist wesentlich höher als in Deutschland. Aus diesen Gründen erscheint ein Blick auf die britische Forschung und Praxis im Hinblick auf ggf. übertragbare Erkenntnisse und Good-Practice-Modelle sehr lohnenswert.

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund sowie deren Eltern
- Akteure und Fachkräfte der Jugendhilfe (Jugendämter, freie Träger)
- Migrationssozialdienste, Jugendmigrationsdienste
- Migrantenselbstorganisationen
- Fachöffentlichkeit

Projektdesign

Das Projektdesign ist prozesshaft angelegt, die Durchführung erfolgt in aufeinander aufbauenden Schritten. Zunächst soll eine Sichtung der vorhandenen Literatur zur Thematik Kinderschutz / Migration / interkulturelle Öffnung erfolgen. Hierbei soll auch die Datenlage zur quantitativen Bedeutung von Kindeswohlgefährdungen bei Familien mit Migrationshintergrund ausgewertet werden. Die konkrete Umsetzung der Projektziele erfolgt dann exemplarisch an den drei Modellstandorten.

Bestandsaufnahme an den Modellstandorten

Das Projekt wird an den Modellstandorten Essen, Landkreis Germersheim sowie in Stuttgart durchgeführt, womit 3 Bundesländer beteiligt sind und exemplarisch auf unterschiedliche Voraussetzungen von Städten und Landkreisen eingegangen wird.

In einem ersten Erhebungsschritt wird an jedem Standort zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Diese hat das Ziel, die Datenlage im Bezug auf die Thematik zu verbessern. Hierzu sollen u.a. Kinderschutzfälle des örtlichen Jugendamtes, die Familien mit Migrationshintergrund betreffen, ausgewertet werden. Die Erhebung erfolgt mit dem Ziel der Ermittlung von Fallkonstellationen, Gefährdungslagen, Problembereichen, Informationsbedarfen und Anforderungen in der Zusammenarbeit mit den Betroffenen.

Parallel dazu soll die Ausgangssituation an den einzelnen Modellstandorten im Hinblick auf die spezifische regionale Infrastruktur und Bedarfslage ausgewertet werden. Ziel ist die Identifizierung wesentlicher Akteure; Leitfragen sind hierbei: wo suchen Migranten zuerst Hilfe? An wen wenden sie sich bei Problemen in der Familie, mit den Kindern? Welche Vernetzungen existieren bereits im Hinblick auf die Umsetzung des Kinderschutz-Auftrags?

Im Einzelnen beinhaltet die Bestandsaufnahme folgende Arbeitsschritte:

- Erhebung der Angebote für Familien mit Migrationshintergrund (ggf. in Zusammenarbeit mit der/m kommunalen Integrations-/Ausländerbeauftragten)
- Erhebung relevanter Akteure, Institutionen und vorhandener Arbeitszusammenhänge mit Blick auf das Thema Kinderschutz
- Sichtung und Aufbereitung vorhandener Daten aus der Jugendhilfeplanung, Sozialraumanalysen etc. im Hinblick auf folgende Fragestellungen:
 - Wie viele Familien mit Migrationshintergrund gibt es?
 - Kinderzahl, Familienstruktur
 - Spezifizierung des Migrationshintergrundes
- Zielgruppenanalyse:
Erhebung laufender und neuer Fälle von Kindeswohlgefährdung (auch Verdachtsfälle) im Allgemeinen Sozialen Dienst, die Familien mit Migrationshintergrund betreffen, über einen Zeitraum von 6 Monaten. Hierzu werden die entsprechenden Fälle von allen MitarbeiterInnen des ASD in einem 2-seitigen standardisierten Erhebungsraster erfasst und quantitativ ausgewertet.
- Rekonstruktion von jeweils 2 Einzelfällen an jedem Modellstandort zusammen mit den beteiligten Akteuren (evtl. ergänzendes Interview mit den Eltern), ggf. Einbindung der Träger/ Institutionen, die am Fall beteiligt waren
- Experteninterviews mit Schlüsselpersonen/ -institutionen

Erarbeitung / Erprobung / Evaluation einer Fortbildungsreihe

Basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und den gewonnenen Erkenntnissen wird eine Fortbildungsreihe „Migrationssensibler Kinderschutz“ entwickelt. Geplant sind 3 gemeinsame Fortbildungseinheiten (2 + 1 + 1 Tage) an einem zentralen Ort, an denen jeweils 8 Teilnehmer/innen aus jedem Modellstandort teilnehmen können. Wünschenswert ist die Beteiligung von Fachkräften des öffentlichen Jugendhilfeträgers sowie von Fachkräften freier Jugendhilfeträger bzw. Migrantenorganisationen.

Die erste Fortbildungseinheit umfasst zwei Fortbildungstage und knüpft an die Erkenntnisse der Bestandsaufnahme sowie die standortübergreifenden Bedarfe an. Es folgen zwei Fortbildungseinheiten als Einzeltage, die entsprechend der Interessen der Teilnehmer/innen gestaltet werden. Die Fortbildung soll neben der Vermittlung relevanter Inhalte durch externe Referenten / Experten Raum für den Austausch und die Reflexion der eigenen Erfahrungen bieten. Die gesamte Fortbildung wird dokumentiert und von den Teilnehmer/innen und der wissenschaftlichen Begleitung gemeinsam evaluiert.

Kursinhalte können sein:

- Besonderheiten der Lebenssituation von Migranten (z.B. ökonomische Situation, Diskriminierung, fortbestehende Bezüge zum Heimatland)
- Risikofaktoren und Ressourcen
- Pluralität von Erziehungsvorstellungen / Ziel einer gewaltfreien Erziehung
- Interkulturelle Sensibilisierung, Gefahr kultureller Zuschreibungen
- Besonderheiten im Prozess der Risikoabschätzung, bei der Installierung von Schutz und Hilfen in der Zusammenarbeit mit der Familie
- Sprachbarriere / Arbeit mit Dolmetschern und Kulturmittlern
- Besonderheiten bei Themenfeldern wie häuslicher Gewalt, sex. Missbrauch, Zwangsverheiratung etc.

Praxisentwicklung

Sobald die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorliegen, werden – parallel zur Entwicklung und Erprobung der Fortbildungsreihe - an den Modellstandorten gemeinsam mit den relevanten Akteuren vor Ort und unter Federführung des örtlichen Jugendamtes Ansatzpunkte für die Entwicklung einer bedarfsgerechten Infrastruktur / Vernetzung für die Verbesserung des Kinderschutzes bei Familien mit Migrationshintergrund erarbeitet. Dabei steht die wissenschaftliche Begleitung in einem Umfang von 2 Beratungstagen pro Modellstandort unterstützend zur Verfügung.

Die Praxisentwicklung kann sich beispielsweise auf folgende Themenbereiche / Arbeitsfelder beziehen:

- Verbesserung der Fallbearbeitung von Kinderschutzfällen durch öffentliche und freie Jugendhilfeträger z. B. mit dem Ziel, Zugangsbarrieren für Familien mit Migrationshintergrund abzubauen, eine angemessene Beteiligung der Kinder und ihrer Eltern sicherzustellen oder die Zusammenarbeit mit Dolmetschern und Kulturmittlern zu verbessern.
- Weiterentwicklung von Hilfesettings (SPFH, Bereitschaftspflege, Inobhutnahmen etc.) unter dem Fokus, welche spezifischen Anforderungen stellen sich bei Kindern aus Migrantenfamilien.
- Weiterentwicklung der Infrastruktur in zwei Richtungen: (1) Sensibilisierung der ethnischen Communities und Migrantenselbstorganisationen für das Thema Kinderschutz und Nutzung ihrer Ressourcen (2) Sensibilisierung der sich vor Ort etablierenden Kinderschutznetzwerke (z.B. Soziale Frühwarnsysteme) für interkulturelle Aspekte.

Dokumentation und Transfer der Ergebnisse in Form eines Werkbuches „Migrationsensibler Kinderschutz“

Die erhobenen Erkenntnisse und erarbeiteten Materialien werden in Form eines Werkbuchs dokumentiert und veröffentlicht. Dies kann beispielsweise unterstützende Instrumente zu ethnisch / interkulturell sensiblem Vorgehen in Kinderschutz-Fällen enthalten, ebenso wie Hintergrundinformationen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Praxis. Auch das Fortbildungskonzept wird in diesem Werkbuch vorgestellt.

Projektstruktur

Projektträger / wissenschaftliche Begleitung / Steuerungsgruppe

Träger des Projektes ist Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. (ism); Projektpartner die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V. (IGFH). Die Projektbearbeitung wird von beiden Institutionen gemeinsam durchgeführt, wobei die Projektleitung und Finanzsteuerung beim ism angesiedelt ist. Es sind für die Leitung / wissenschaftliche Begleitung insgesamt 1,2 Stellen geplant sowie eine 0,2 Stelle für die verwaltungstechnische Abwicklung. Die Projektpartner ISM und IGFH steuern und koordinieren gemeinsam das Projekt. Es finden 4 Sitzungen dieser Steuerungsgruppe pro Jahr statt

Beide Institutionen verfügen über umfassende Erfahrungen zur Thematik und vielfältige Kontakte in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Das ism verfügt über umfangreiche Erfahrungen der Praxisforschung und -entwicklung in einer Vielzahl von Projekten in der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie zur interkulturellen Thematik. Zudem führt das ism in Kooperation mit dem Institut für soziale Arbeit e.V. in Münster und dem Kinderschutzbund Nordrhein-Westfalen e.V. seit 2006 Zertifikatskurse zum Thema „Kinderschutzfachkraft § 8a SGB VIII“ durch.

Die IGfH kann insbesondere an Ergebnisse aus dem 2006 abgeschlossenen Praxisforschungsprojekt „Internationaler Kinderschutz“, in dem grenzüberschreitende Fälle der Kinder- und Jugendhilfe untersucht wurden und das vom ism wissenschaftlich begleitet wurde, anknüpfen. Für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde des Weiteren gemeinsam mit dem ism 2006 die Expertise „Der Kinderschutzauftrag im Kontext von Migration und Mobilität“ verfasst.

Umsetzung an den Modellstandorten / Projektgruppen

Jeder Projektstandort benennt einen Koordinator aus dem Jugendamt, der Ansprechpartner für die wissenschaftliche Begleitung ist.

An jedem Standort wird eine Projektgruppe eingerichtet, der neben der / dem Koordinator/in andere relevante Akteure (z.B. Ausländer- / Integrationsbeauftragter) und die wissenschaftlichen Begleitung angehören. In dieser Projektgruppe werden die Untersuchungsschritte gemeinsam geplant, koordiniert und ausgewertet. Die Projektgruppe tagt 3-mal pro Jahr an den Modellstandorten.

Projekttreffen der Koordinatoren

Im 1. und 2. Projektjahr findet zudem jeweils ein Projekttreffen der Koordinatoren aller Standorte mit der wissenschaftlichen Begleitung zum Austausch über den Projektverlauf statt.

Abschlussveranstaltung

Zu einer gemeinsamen Abschlussveranstaltung, in der die Projektergebnisse vorgestellt werden, werden alle Teilnehmer/innen der Fortbildungen und die Projektbeteiligten der Modellstandorte eingeladen.

Zeitplan Laufzeit: 3 Jahre

Vorbereitungsphase: 4 Monate

- Literaturrecherche und -analyse
- Feinplanung des Projekts, Ausarbeitung des Untersuchungsansatzes
- Konstituierung der Standorte und Identifizierung wichtiger Akteure / Experten vor Ort sowie 1. Sitzung der Projektgruppe an jedem Standort
- Öffentlichkeitsarbeit

Bestandsaufnahme: 8 Monate

- Erhebung der Angebote für Familien mit Migrationshintergrund sowie Erhebung vorhandener Kinderschutz-Akteure
- Sichtung und Aufbereitung vorhandener Daten aus der Jugendhilfeplanung, Sozialraumanalysen im Hinblick auf Familien mit Migrationshintergrund
- Zielgruppenanalyse: Erhebung laufender und neuer Kinderschutz- und Kinderschutz-Verdachtsfälle im ASD
- Rekonstruktion von jeweils 2 Einzelfällen an jedem Modellstandort
- Experteninterviews mit Schlüsselpersonen/ -institutionen
- Auswertung und Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse
- 2 Sitzungen der Projektgruppe an jedem Standort
- Projekttreffen der Koordinatoren aller Standorte
- Auslandsrecherche Großbritannien

Erarbeitung des Fortbildungskonzepts / Praxisentwicklung: 18 Monate

- Diskussion der Untersuchungsergebnisse in den Modellstandorten
- Konzeption und Durchführung der Fortbildungstage
- Evaluation und Dokumentation der Fortbildung
- Unterstützung der Modellstandorte bei der Konzeptentwicklung, Planung und Durchführung von Praxisentwicklungsvorhaben, basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und dem spezifischen Bedarf der Modellstandorte
- 5 Sitzungen der Projektgruppe an jedem Standort
- Projekttreffen der Koordinatoren aller Standorte

Auswertungs- und Abschlussphase: 6 Monate

- Zusammenstellung und Aufbereitung der Arbeitsmaterialien für das Werkbuch
- Veröffentlichung des Werkbuchs
- Verfassen eines Projektabschlußberichts
- Durchführung der Abschlussveranstaltung

Information für die Modellstandorte:

Koordinator

Jeder Modellstandort benennt einen Koordinator für die Durchführung des Projektes. Dies sollte möglichst eine Person sein, die eine Leitungsfunktionen im Jugendamt oder der Jugendhilfeplanung inne hat oder der/die Kinderschutzbeauftragte sein. In jedem Fall sollte die Anbindung des Projekts an die Planungs- und Steuerungsebene im Jugendamt sichergestellt sein, damit eine nachhaltige Umsetzung der Ergebnisse gewährleistet ist.

Der / die Koordinator/in ist für die Projektsteuerung vor Ort verantwortlich. Er / sie lädt zu den Sitzungen der Projektgruppe ein, transportiert die Ergebnisse ins Amt und ist Ansprechpartner für die wissenschaftliche Begleitung. Er / sie stellt sicher, dass die Jugendhilfeplanungsdaten (Rohdaten) für die Bestandsaufnahme zur Verfügung gestellt werden.

Der / die Koordinator/in nimmt an den Projekttreffen der Koordinatoren aller Standorte 1 x jährlich und an der Abschlussveranstaltung teil.

Projektgruppe

An jedem Standort wird eine Projektgruppe eingerichtet, der neben der/dem Koordinator/in und der wissenschaftlichen Begleitung andere relevante Akteure, z.B. andere Fachdienste des Jugendamtes, Ausländer- / Integrationsbeauftragter, Vertreter von Migrationssozialdiensten und Migrantenorganisationen angehören und mit denen die Untersuchungsschritte gemeinsam geplant, durchgeführt und ausgewertet wird. Die Projektgruppe tagt 3 x pro Jahr am Standort

Von den Modellstandorten einzubringen:

- Arbeitszeit der/des Projektkoordinators/in
- Bereitstellung von Räumen für die Sitzungen der Projektgruppe
- Reisekosten der/des Projektkoordinator/in für die Teilnahme an den Projekttreffen aller Koordination der Standorte (insgesamt 2 x) sowie an der Abschlussveranstaltung
- Arbeitszeit der/des Jugendhilfeplaners/in für die Bereitstellung von Rohdaten für die Bestandsaufnahme
- Arbeitszeit der ASD-Mitarbeiter/innen für die Erhebung laufender und neuer Fälle von Kindeswohlgefährdung, die Familien mit Migrationshintergrund betreffen, über einen Zeitraum von 6 Monaten. Hierzu werden die Fälle aller Mitarbeiter/innen in einem 2-seitigen standardisierten Erhebungsraster erfasst. Dieser soll einfach auszufüllen und so aufgebaut sein, dass die Leitfragen für Fallberatungen / Selbstevaluation genutzt werden können.
- Arbeitszeit von 2 ASD-Mitarbeiter/innen für die Rekonstruktion von je einem Einzelfall. Dies bedeutet pro Fall einen Zeitaufwand von ca. 2 h für die/den fallzuständigen Mitarbeiter/in.
- Reisekosten der Teilnehmer an den Fortbildungstagen (2+1+1 Fortbildungstage) sowie Übernachtungskosten für den 1. Block

Leistungen der Projektträger:

- Gesamtprojektkoordination und -steuerung
- Wissenschaftliche Begleitung des Projektes
- Inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen der Projektgruppen an den Standorten sowie der Projekttreffen der Koordinatoren der Standorte
- Organisation und Durchführung der Projekttreffen der Koordinatoren aller Standorte
- Durchführung der Bestandsaufnahme:
 - Erhebung der Angebote für Familien mit Migrationshintergrund
 - Erhebung vorhandener Kinderschutz-Akteure
 - Sichtung und Aufbereitung vorhandener Daten aus der Jugendhilfeplanung, Sozialraumanalysen etc.
 - Entwicklung der Untersuchungsinstrumente für die Zielgruppenanalyse
 - Auswertung der erhobenen Daten der Zielgruppenanalyse
 - Durchführung und Auswertung der Fallrekonstruktionen
 - Durchführung und Auswertung der Experteninterviews
 - Zusammenstellung der Untersuchungsergebnisse
- Konzeption, Organisation, Durchführung, Evaluation und Dokumentation der Fortbildungsreihe
- 2 Beratungstage pro Modellstandort für die Unterstützung der Praxisentwicklungsvorhaben
- Konzeption, Organisation und Durchführung der Abschlussveranstaltung
- Erarbeitung des Werkbuchs
- Verfassen des Projektabschlussberichts